



Mit dem Jobticket günstig unterwegs



Beruflich und privat nutzbar

Das Jobticket bzw. Firmenticket ist eine Zeitkarte für den öffentlichen Nahverkehr, die Beschäftigte über ihren Arbeitgeber beziehen können. Aufgrund von Großkundenrabatten und möglichen Arbeitgeberzuschüssen ist das Ticket vergünstigt. Es gilt personengebunden und soll Beschäftigten einen günstigen Arbeitsweg mit Bus und Bahn ermöglichen. Darüber hinaus kann das Jobticket rund um die Uhr auch in der Freizeit genutzt werden.

Wer kann ein Jobticket beziehen?

Viele Mitarbeiter von Unternehmen oder Behörden haben die Möglichkeit, ein Jobticket zu abonnieren. Dafür gibt es aber mehrere

Voraussetzungen: Zunächst muss der lokale Verkehrsverbund ein Jobticket anbieten und der Arbeitgeber eine Vereinbarung zum Bezug der Tickets mit dem Verbund schließen. Darüber hinaus können nur festangestellte Mitarbeiter und Minijobber ein Jobticket beziehen, freie Mitarbeiter hingegen nicht. Viele Verkehrsverbünde fordern eine Mindestzahl von Jobtickets, die ein Arbeitgeber abnehmen muss. Beim Berliner Verkehrsverbund sind das z.B. 50 Stück. Manche Verkehrsunternehmen erlauben es, dass sich kleine Firmen zusammenschließen, um die notwendige Anzahl gemeinsam zu erreichen. In Hamburg und Stuttgart ist ein Bezug des Jobtickets für kleinere Betriebe beispielsweise mit Hilfe des ACE Auto Club Europa möglich.

So profitieren Arbeitgeber vom Jobticket

Jobtickets sind eine freiwillige Zusatzleistung des Arbeitgebers für die Beschäftigten. Sie ermöglichen ihnen einen günstigen, gesunden und nachhaltigen Arbeitsweg. Pendler, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs sind, bewegen sich mehr als Autofahrer und sind weniger gestresst. Das wirkt sich positiv auf die Gesundheit und die Zufriedenheit der Beschäftigten aus. Außerdem sinkt der Parkraumbedarf, wenn Mitarbeiter vom Auto auf Bus und Bahn umsteigen. Unternehmen können mit Jobticket-Angeboten also auch Geld sparen.

Die Vorteile auf einen Blick

Sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber können vom Jobticket profitieren. Das Ticket...

- ermöglicht einen günstigen und entspannten Arbeitsweg mit Bus und Bahn,
- ist günstiger als eine reguläre Monats- oder Jahreskarte,
- kann auch in der Freizeit genutzt werden,
- erhöht die Mitarbeiterzufriedenheit,
- verringert den Parkraumbedarf im Betrieb,
- trägt zum Klimaschutz bei.

Was kostet ein Jobticket?

Der Preis hängt vom Verkehrsverbund, den Tarifzonen und den vom Arbeitgeber gewährten Zuschüssen ab.

In Berlin kostet das Jobticket für den innerstädtischen Bereich (Zonen AB) ohne Arbeitgeberzuschüsse 57,60 Euro pro Monat. Ein reguläres Ticket schlägt mit 63,25 Euro zu Buche. Die Ersparnis liegt damit bei fünf Prozent.

In Hamburg schreibt der Verkehrsverbund einen Mindestzuschuss des Arbeitgebers von 13,60 Euro pro Ticket vor. Ein Jobticket für drei Tarifringe kostet 52,90 Euro statt 74,30 Euro im normalen Abo. Das entspricht einer Ersparnis von fast 30 Prozent.

Arbeitgeber können die Kosten des Jobtickets auch zu größeren Teilen oder vollständig übernehmen, dann greift aber oftmals eine Besteuerungspflicht (siehe Rückseite).

Steuern und Abgaben

Wenn der Arbeitgeber einen Teil des Jobtickets zahlt und den Beschäftigten hierdurch finanzielle Vorteile entstehen, kommen steuerrechtliche Fragen auf. Es gibt verschiedene Modelle, den Zuschuss zu leisten und zu versteuern:

1. Wird der Arbeitgeberanteil am Jobticket als **monetäre Leistung** in Form eines Fahrkostenzuschusses gezahlt, ist er steuerlich relevant. Der Zuschuss wird in der Regel auf den Bruttolohn aufgeschlagen und ist voll steuer- und sozialabgabenpflichtig. Auch der Arbeitgeber muss Sozialabgaben auf den Zuschuss zahlen.
2. Gemäß § 40 Abs. 2 S. 2 EStG kann der Arbeitgeber seinen Jobticket-Zuschuss alternativ als **monetäre Leistung pauschal mit 15 % versteuern** (plus Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer). Dann entfallen die Steuer- und Sozialabgaben für den Beschäftigten, vorausgesetzt, der Arbeitgeber reicht seine Kosten nicht an ihn weiter. Auch der Arbeitgeber profitiert davon, dass keine zusätzlichen Sozialabgaben anfallen.
3. Gemäß § 8 Abs. 2 S. 9 EStG kann der Arbeitgeber den Zuschuss zum Jobticket auch **als Sachbezug** leisten. Bis zu 44 Euro im Monat ist er steuerfrei, wenn keine anderen Sachbezüge den Freibetrag aufbrauchen. Liegt der monatliche Zuschuss über 44 Euro, ist er vollständig steuer- und sozialabgabenpflichtig. Es ist wichtig, das Jobticket monatlich zu bezahlen, damit der Zuschuss nicht zusammengerechnet wird und die Freigrenze übersteigt.

Beispielrechnung: Besteuerung des Jobtickets bei unterschiedlichen Arbeitgeberzuschüssen (Modelle 2 und 3)

	Pauschale Versteuerung (2)		Versteuerung als Sachbezug (3)	
	kleiner AG-Zuschuss	großer AG-Zuschuss	kleiner AG-Zuschuss	großer AG-Zuschuss
Kosten Monatskarte Berlin AB	63,25 €	63,25 €	63,25 €	63,25 €
Kosten Jobticket Berlin AB	57,60 €	57,60 €	57,60 €	57,60 €
Arbeitgeberzuschuss	20 €	57,60 €	20 €	57,60 €
Steuer- und Sozialabgaben AN (mtl. Bruttogehalt: 3000 €)	-	-	-	30 €
Pauschalversteuerung durch AG mit 15 % (plus Soli)	3,17 €	9,12 €	-	-
Sozialabgaben AG	-	-	-	11,23 €
Kosten AN gesamt (Ersparnis)	37,60 € (40,5 %)	0 € (100 %)	37,60 € (40,5 %)	30 € (52,5 %)
Kosten AG gesamt	23,17 €	66,72 €	20 €	68,83 €

AN = Arbeitnehmer; AG = Arbeitgeber

Die Wahl des passenden Besteuerungsmodells

Liegt der Zuschuss zum Jobticket bei maximal 44 Euro und gibt es im Unternehmen keine anderen Sachbezüge, empfiehlt es sich, den Zuschuss als Sachbezug zu leisten. Dann fallen auf keiner Seite Steuern oder Sozialabgaben an. Erhalten Beschäftigte bereits Sachleistungen wie Einkaufsgutscheine, ist der Spielraum für den Zuschuss gering oder mit hohen Abgaben für Arbeitnehmer verbunden. In solchen Fällen, sowie bei Leistungen über 44 Euro, empfiehlt sich ein Zuschuss als monetäre Leistung mit anschließender pauschaler Versteuerung auf Seiten des Arbeitgebers. Die Abgaben werden so gering gehalten und der Arbeitgeber kann sogar die kompletten Kosten des Jobtickets übernehmen, ohne dass der Arbeitnehmer belastet wird.

Der Weg zum Jobticket im eigenen Betrieb

Interessieren sich Beschäftigte für das Jobticket, sollten sie in ihrem Betrieb nachfragen, ob es ein solches Angebot gibt. Ist das nicht der Fall, können sie die Einführung eines Jobtickets anregen. Geeignete Ansprechpartner sind zum Beispiel der Betriebs- oder Personalrat sowie die Personalabteilung.



ACE Auto Club Europa e.V.
„Gute Wege zur guten Arbeit“
Märkisches Ufer 28, 10179 Berlin

Immer gut informiert
mit unserem Newsletter:

gutewege@ace.de
Tel.: 030 278725-20
www.gute-wege.de
https://twitter.com/gutewege



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

